

Diese Satzungen sind eine unverbindliche Veröffentlichung. Sie dient nur der Information des Bürgers. Der Ausschluss des Rechtsweges ist gegeben.

Diese Satzung ist gültig seit dem 12.10.2010

---

**Satzung der Stadt Franzburg  
über die Erhebung von Benutzungsgebühren  
in der Galerie**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der vom Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung hat die Stadtvertretung Franzburg folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gebührentatbestand**

Die Stadt Franzburg erhebt für die Nutzung der Galerie Benutzungsgebühren.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Galerie zur Besichtigung, Führung oder für Veranstaltungen nutzt.

**§ 3  
Gebührenmaßstab, Gebührensatz**

1. Die Gebühren werden pro Besucher in folgender Höhe erhoben:

|             |               |
|-------------|---------------|
| Erwachsener | 1.00 Euro     |
| Kinder      | Eintritt frei |

2. Für die Nutzung der Galerie als Veranstaltungsräume werden folgende Gebühren erhoben:

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| ➤ Nutzung für 5 Stunden | 30.00 Euro |
| ➤ Nutzung für 8 Stunden | 50.00 Euro |

#### **§ 4**

#### **Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Benutzungsgebühr entsteht und ist fällig mit Betreten der Galerie.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franzburg, 31.08.2010.....

Gez. M. Blümel  
Bürgermeister

Siegelabdruck